

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 01. Oktober 2002

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

| | |
|------------------------------|---------------------|
| Rolf Beckers | Detlef Lindlau |
| Jürgen Burghardt | Elisabeth Meißner |
| Juan Jose Casielles | Wilfried Menke |
| Norbert Dederichs | Bruno Mohr |
| Mechtilde Diesburg | Christoph Mohr |
| Gerd Esser | Franz-Josef Mürkens |
| Willy Feldeisen | Bernd Pehle |
| Dieter Fritsch | Hans Plum |
| Herbert Geller | Herbert Plum |
| Dieter Hummes | Peter Prepols |
| Manfred Hüttner | Mathias Puhl |
| Hans Kindler | Ferdinand Reinartz |
| Franz Josef Koch | Wolfgang Scheen |
| Franz Koch | Kathi Schmidt |
| Franz Körlings | Elke Schmitt |
| Margarete Kohlhaas | Willy Winzen |
| Peter Kreuzfeldt | Zillgens, Bruno |
| Karola Kucknat ab TOP 10, 2. | |

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Andreas Kick, Wolfgang Lankow und Thomas Meirich.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Rechts- und Sozialdezernent von den Driesch
StAR Derichs
StA Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 19.09.2002 auf Dienstag, 01.10.2002, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 09.07.2002
2. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers im Rat
3. Wahl eines sachkundigen Einwohners für den Schulausschuss
4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
5. EuRegionale 2008
6. Errichtung und Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes in Aldenhoven-Siersdorf
7. Flächennutzungsplan (FNP), Änderung Nr. 38, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung des Planentwurfes vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Beschluss des Entwurfes als „Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 38, mit Erläuterungsbericht“
8. Flächennutzungsplan (FNP), Änderung Nr. 43, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 76 - Willibrordstraße II -, Stadtteil Floverich
Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung
10. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloschhaus -, Stadtteil Oidtweiler
Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ratsmitgliedern

13. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

14. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - 14.1 betreffend eine Grundstücksangelegenheit im Bebauungsplangebiet Nr. 70 - Urweg, nördlich -
 - 14.2 betreffend die Ansiedlung eines Unternehmens im Gewerbegebiet
15. Auftragsvergabe betreffend die Vergabe von Reinigungsleistungen
16. Personalangelegenheit betreffend die Beförderung eines Beamten
17. Pachtverträge zwischen der Stadt Baesweiler und der Internationalen Technologie- und Service Center Baesweiler GmbH für die Bauabschnitte I bis III ITS;
hier: Neufestsetzung des Pachtzinses
18. Stundung von Erschließungsbeiträgen
19. Erlass von Anliegerbeiträgen nach den Bestimmungen des § 8 KAG
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 09.07.2002**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 09.07.2002 wurde einstimmig angenommen.

2. **Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers im Stadtrat**

Aufgrund § 52 I GO ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterschrieben.

Die in der Sitzung des Rates am 01.10.1999 bestellte stellvertretende Schriftführerin, Frau Stadthauptsekretärin Edeltraud Bezjak, hat am 08.09.2002 ihre Mutterschutzfristen gemäß § 2 MuSchVO begonnen. Somit ist die Stellvertretung neu zu regeln.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die stellvertretende Schriftführung im Rat Herrn Marcus Zimmermann (Sachbearbeiter in der Hauptabteilung) zu übertragen.

Beschluss:

Der Rat bestellt einstimmig Herrn Marcus Zimmermann zum stellvertretenden Schriftführer im Stadtrat.

3. Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Schulausschuss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2000 (Punkt 6 der Tagesordnung) entschieden, je einen Vertreter der Lehrerschaft sowie einen Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche als sachkundige Einwohner in den Schulausschuss zu wählen, um den Sachverstand der Lehrerschaft sowie der Geistlichkeit aus dem Stadtgebiet mit in den Beratungsprozess einbeziehen zu können.

Daher wurde u. a. der Sprecher der Schulleiterkonferenz, Herr Rektor Willi Mirbach, als Vertreter der Lehrerschaft zum sachkundigen Einwohner in den Schulausschuss bestellt.

Herr Mirbach hat mit Ablauf des 31.07.2002 seine Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeitbeschäftigung begonnen und befindet sich seitdem nicht mehr im aktiven Schuldienst.

Mit Schreiben vom 16.08.2002 hat er auf seinen Sitz als sachkundiger Einwohner im Schulausschuss verzichtet. Deshalb ist ein neuer Vertreter der Lehrerschaft zu benennen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Schulleiter der GGS St. Andreas, Herrn Gottfried Frings, als Vertreter der Lehrerschaft zum sachkundigen Einwohner in den Schulausschuss zu bestellen. Eine Bestellung der aktuellen Sprecherin der Schulleiterkonferenz kommt nicht in Betracht, da Frau Gisela Klein, Rektorin der GGS II - Grengracht nicht Bürgerin der Stadt Baesweiler ist.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wählen einstimmig Herrn Gottfried Frings, Schulleiter der GGS St. Andreas, wohnhaft Hauptstraße 61 a in 52499 Baesweiler, zur

Vertretung der Interessen der Schulen zum sachkundigen Einwohner in den Schulausschuss.

4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe anlässlich der Rückzahlung eines Landeszuschusses

Die Stadt Baesweiler erhält von der Bezirksregierung Köln in jedem Jahr einen Pauschalzuschuss für denkmalpflegerische Maßnahmen, um diesen nach Antragstellung an Private weiter zu leiten. Nicht verausgabte Mittel müssen zurück erstattet werden.

Im Haushaltsjahr 2001 wurde ein Zuschuss in Höhe von 3.579,04 € (7.000,00 DM) bei HHSt. 9.36000.36100 - LZ zu denkmalpflegerischen Maßnahmen - vereinnahmt.

Bis Ende des Haushaltsjahres gingen keine Zuschussanträge von Privaten zu denkmalpflegerischen Maßnahmen ein.

Der nicht verausgabte Zuschuss muss somit zurück gezahlt werden.

Im Haushaltsplan 2002 stehen hierfür keine Mittel bereit. Die Ausgabe muss somit außerplanmäßig geleistet werden.

Gemäß § 10 IV der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den Betrag von 2.500,00 € für den Einzelfall überschreiten, der Zustimmung des Rates.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.579,04 € zur Rückzahlung eines Landeszuschusses gemäß § 10 IV der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler zu.

5. EuRegionale 2008

Mit dem Zuschlag für die EuRegionale 2008 ist nun die Region Aachen gefordert, die notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung dieses Ereignisses zu schaffen. Hierzu wird es insbesondere notwendig

- eine Organisationsstruktur zu schaffen,
- die vorgeschlagenen Projekte zu strukturieren und in Qualifizierungsverfahren auszuwählen,
- die Projektumsetzung vorzubereiten und
- die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat aufgrund seiner Erfahrung mit vorangegangenen Regionalen den Aufbau einer GmbH vorgeschlagen, um

eine organisatorisch schlagkräftige Struktur aufzubauen, in die die bestehenden nationalen Gremien eingebunden werden können. In der jetzigen Arbeitsgruppe der EuRegionale 2008 wurde ein Gesellschaftsvertrag erarbeitet, welcher das Ziel hat, eine sogenannte „EuRegionale 2008 Agentur GmbH“ im Herbst 2002 zu gründen, die zu Beginn des nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen soll.

Aufgaben der Agentur GmbH:

Die Agentur soll zum einen die unterschiedlichen Projektideengeber koordinieren sowie die Qualifizierung der Projekte organisieren. Sie soll vielfältige Unter-stützungs- und Informationsleistungen übernehmen und die Projektrealisierungen begleiten. Die Geschäftsführung der GmbH soll insbesondere betreuen:

- ▶ die Gesellschafterversammlung,
- ▶ die übrigen Gremien der Gesellschaft,
- ▶ die inhaltliche Weiterentwicklung des Konzeptes,
- ▶ die Steuerung des Marketings und
- ▶ die fachlich und politisch notwendigen Netzwerkarbeiten in weiteren Gremien der teilnehmenden drei Länder.

Die Agentur soll sich über die Beiträge der Gesellschafter und aus Fördermitteln des Landes NRW finanzieren.

Organisatorische Struktur der EuRegionale 2008 Agentur GmbH:

Das Stammkapital der Gesellschaft soll 25.000 € betragen. Die Gesellschafter der EuRegionale 2008 Agentur GmbH sind

- ▶ Stadt und Kreis Aachen mit je 25 %-igem Anteil (je 6.250 €).
Die übrigen 50 % verteilen sich auf folgende Gesellschafter:
- ▶ Regioparkstad Limburg,
- ▶ Gewest Maastricht en Mergelland,
- ▶ Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens,
- ▶ Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg,
- ▶ IHK Aachen,
- ▶ AGIT,
- ▶ ZAR e.V.,
- ▶ Sparkasse Aachen.

Der ZAR e.V. wird mit einem 5 %-igen Anteil (1.250 €) an der GmbH beteiligt sein und damit den Kommunen im Nordkreis Aachen die Möglichkeit einer direkten Beteiligung in den verschiedenen Entscheidungsgremien sichern.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung wird insbesondere über die Projektauswahl für die EuRegionale 2008 entscheiden.

Weitere Strukturen zur Unterstützung der EuRegionale 2008:

Zur Vorbereitung der Gesellschafterversammlung und der Entscheidungen über die Auswahl der Projekte sind die Einrichtung von Lenkungsgruppen und Leitthemen-Kommissionen geplant, in denen neben den EuRegionale-Beauftragten der verschiedenen Gesellschafter insbesondere auch Experten und Fachpersönlichkeiten mit beratender Stimme tätig sein sollen. Hinsichtlich der Projektauswahl ist darauf hinzuweisen, dass 10 vorgegebene Qualitätskriterien für die EuRegionale 2008, die bereits mit der Bewerbung dem Land als Maßstab vorgelegt wurden, Entscheidungsgrundlage sein werden. Diese sind:

1. Strukturwirksamkeit
2. Überregionale Qualitätsansprüche
3. Innovationskraft
4. Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit

5. Trinationalität
6. Euregionale Besonderheiten
7. Dialektische Vielfalt

8. Präsentierbarkeit
9. Interdisziplinarität
10. Regionale Handlungskompetenz

Bislang wurden ca. 150 Projektideen angemeldet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler nimmt die Informationen zur EuRegionalen 2008 einstimmig zur Kenntnis.

6. Errichtung und Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes in Aldenhoven-Siersdorf

- I. Die Firma EBV Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes am Standort Emil-Mayrisch in Siersdorf.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Verbindung mit der Biomasseverordnung hat günstige Rahmenbedingungen für die Energiegewinnung aus Holz geschaffen. Die Biomasseverordnung erkennt Holz, Holzabfälle und Althölzer mit wenigen Ausnahmen als zulässige Energieträger an.

Da in der geplanten Anlage auch Althölzer verbrannt werden sollen, ist die Anlage genehmigungsbedürftig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Darüber hinaus ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Am 23.07.2002 hat bei der Bezirksregierung ein Besprechungstermin (sogenannter Scoping-Termin) stattgefunden, der der Abstimmung des voraussichtlichen Untersuchungsumfanges der Umweltverträglichkeitsprüfung dienen sollte.

Die Stadt Baesweiler wurde in ihrer Rolle als angrenzende Nachbarkommune zu diesem Gespräch eingeladen und hat aufgrund übermittelter Projektinformationen der Bezirksregierung vorab offene Fragen, kritische Anmerkungen und Bedenken übermittelt. Die Stellungnahme der Verwaltung war der Verwaltungsvorlage vom 23.08.02 zu TOP 2 der Tagesordnung des Bau- und Planungsausschusses am 17.09.02 beigefügt.

II. Nach Projektinformationen und Besprechungsterminen ergibt sich bis heute über das geplante Vorhaben folgender Sachstand:

Die geplante Anlage soll 9,5 MW Feuerungswärmeleistung erzeugen, wovon bis zu 6 MW als Wärmeauskopplung in das Fernwärmenetz der EBV eingespeist werden bzw. benachbarte Industriebetriebe versorgen sollen. Der jährliche Verbrauch an Holz/Biomasse wird 17.000 Tonnen betragen, wovon am Standort ca. 240 Tonnen (\approx 1.200 m³) Holz gelagert werden. Die Stromerzeugung liegt bei bis zu 2,0 MW. Die Investitionssumme liegt bei 7.500.000 €.

Auf Anfrage der Stadt Baesweiler wurde angegeben, dass das Maximum Antragsgegenstand sein wird, das heißt die Verbrennung von bis zu 100 % Althölzern der Altholzkategorien A1 bis A 4 (nach Altholzverordnung).

Diese Kategorien umfassen damit alle Hölzer mit Ausnahme der PCB-Hölzer. Eine prozentuale Beschränkung der Holzanteile ist nicht vorgesehen, jedoch ist im Betrieb der Anlage aus technischen und wirtschaftlichen Gründen überwiegend ein Gemisch aus A 1- bis A 3/4-Hölzern zu erwarten.

Die Anlage löst einen Anfahrtsverkehr von ca. 4 LKW/Tag, das heißt 20 LKW in der Woche aus. Ascherückstände werden durch einen Entsorgungsfachbetrieb in geschlossenen Containern luft- und staubdicht entsorgt.

Technisch ist die Anlage so geplant, dass durch die entsprechende Rauchgasreinigung die Grenzwerte der 17. BImSchVO eingehalten werden und eine Stickstoffminderung erfolgt.

- III. Die bei dem Erörterungstermin ebenfalls anwesenden Fachbehörden (Staatliches Umweltamt, Landesumweltamt, Gesundheitsamt u. a.), die auch innerhalb des Genehmigungsverfahrens mit dem Vorhaben betraut sein werden, haben Anregungen gegeben und Forderungen für den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erhoben.

Seitens des Gesundheitsamtes wurde insbesondere die Forderung erhoben, im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung auch toxische Parameter einer Überprüfung zu unterziehen. Die mögliche Hinzuziehung der mittlerweile jedoch 10 Jahre alten Unterlagen aus dem DERA-Verfahren wurde diskutiert.

Die Stadt Baesweiler hat ihre Bedenken und Forderungen nochmals vorgetragen. Die mit der beantragten Änderung des Gebietsentwicklungsplanes in Setterich vorgesehene Wohnbauerweiterung wird im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt. Um insbesondere für den Stadtteil Setterich eine Zunahme an Schadstoffkonzentrationen durch die nur 1,7 km entfernt geplante Anlage auszuschließen, hat die Verwaltung fundierte Ausbreitungsberechnungen, denen die Häufigkeitsverteilung der Windrichtungen zugrunde liegt, sowie die Einhaltung der in der 17. BImSchVO ausgewiesenen Grenzwerte für alle dort aufgeführten Inhaltsstoffe verlangt. Außerdem hat sie bereits auf die entsprechende EG-Richtlinie, die bis zum 28.12.2002 national umzusetzen ist, und die zurzeit novellierte TA-Luft verwiesen.

Als gegenüber den vorgelegten Projektinformationen besonders zu beachtende Standortbedingungen wurde u.a. auf die nahe MVA Weisweiler und den jahrelangen Kraftwerksbetrieb in Siersdorf hingewiesen.

Im Rahmen des Erörterungstermins wurde ausgeführt, dass der in der TA-Luft vorgegebene Betrachtungsbereich alle Punkte höchster Immissionsbelastungen erfasse, das heißt außerhalb dieses Radius liegen geringere Belastungen vor.

- IV. Publikationen, die sich mit Biomasse-Heizkraftwerken auseinandersetzen, bewerten diese Anlagen unterschiedlich. Einerseits wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einstufung als Biomasse und die Stromvergütung nach EEG bei Einhaltung hoher Umweltaforderungen für die Wärme- und Stromgewinnung durch die thermische statt der stofflichen Verwertung der Althölzer geschaffen. Andererseits umfassen Forderungen von Kritikern höhere Verbrennungstemperaturen, größere Schornsteinhöhen, kontinuierliche Überwachungsmessungen und nicht zuletzt die Festsetzung niedri-

gerer als der gesetzlichen Grenzwerte.

Einigkeit besteht weitgehend darin, dass die erforderliche Rauchgasreinigung in etwa der von Müllverbrennungsanlagen entspricht, beim heutigen hohen Stand der Technik jedoch niedrigere Grenzwerte als vorgeschrieben eingehalten werden können.

- V. Die Bezirksregierung erwartet den Eingang der Umweltverträglichkeitsprüfungs- und Bauantragsunterlagen in den nächsten Monaten.

Vorbehaltlich ihrer Vollständigkeit wird sich dann zunächst die Offenlage und später ein Erörterungstermin anschließen.

Nach Auskunft der Bezirksregierung wird die Stadt Baesweiler Gelegenheit zur Teilnahme am Erörterungstermin erhalten. Zudem werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung alle Bürger die Möglichkeit haben, die Planungsunterlagen bei der Gemeinde Aldenhoven einzusehen und Einwendungen vorzubringen. Auch Vertreter einer Bürgerinitiative könnten im Rahmen der Vorschriften der 9. BImSchVO am Erörterungstermin teilnehmen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2002 beraten. Er schlägt dem Stadtrat einstimmig vor, der durch die Verwaltung abgegebenen Stellungnahme zuzustimmen.

Weiterhin schlägt er dem Stadtrat mehrheitlich (11 Ja-, 3 Nein-Stimmen) vor, die Verwaltung zu beauftragen, im weiteren Verlauf des Planungs- und Genehmigungsverfahrens das geplante Biomasse-Heizkraftwerk abzulehnen. Die Bürger sind im Rahmen eines Umweltforums zu informieren, um gegebenenfalls schriftliche Einwendungen erheben zu können.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass zu diesem TOP eine Anregung des Herrn Anton Dinslaken vom 16.09.2002 bei der Verwaltung eingegangen sei. Er verlas die wesentlichen Textpassagen und stellte fest, dass die Anregung zum Inhalt habe, sich gegen das geplante Biomasse-Heizkraftwerk auszusprechen. Dies entspreche dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Es wurden keine Einwendungen dagegen erhoben, die Anregung gemeinsam mit der Vorlage und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu behandeln.

Fraktionsvorsitzender Geller der CDU-Fraktion erklärte, dass sich seine Fraktion vehement gegen die Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes in Siersdorf aussprechen werde. Dies habe sie auch bereits im Bau- und Planungsausschuss angekündigt. Herr Geller kritisierte, dass in der geplanten Anlage die Verbrennung von schadstoffbelastetem Altholz geplant sei. Dies könne jedoch mit wesentlich besseren Filtermöglichkeiten in der MWA Weisweiler geschehen, wo noch genügend freie Kapazitäten bestehen. Er hob hervor, dass diese Anlage eindeutig zu nahe an der Wohn-

bebauung geplant sei.

Fraktionsvorsitzender Pehle der SPD-Fraktion erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zu 1. zustimmen, den Beschlussvorschlag zu 2. aber - wie im Bau- und Planungsausschuss - ablehnen werde. Die Argumentation der CDU-Fraktion stütze sich darauf, dass die Verbrennung der Biomasse in der MVA Weisweiler erfolgen solle, solange diese nicht ausgelastet sei. Die SPD stelle sich aber die Frage, was passiere, wenn die Auslastung der MVA erreicht werde.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärte, dass er Wert auf eine differenzierte Betrachtung des geplanten Biomasse-Heizkraftwerkes lege. Heizung und Energiegewinnung mit Holz - auch mit Altholz - sei unter bestimmten Voraussetzungen nicht unbedingt negativ zu bewerten. Vielmehr mache es Sinn, die energetische Nutzung eines nachwachsenden Rohstoffes wie Holz zu fördern.

Herr Beckers hinterfragte kritisch, wie und wo der EBV die Wärmeleistung nutzen wolle sowie den Anteil des Altholzes der Kategorien III und IV. Insbesondere beim Altholz der Kategorie IV, worunter u.a. Bahnschwellen und Maste fallen, müsse man die Herkunft, die Menge sowie die Filterung der durch die Verbrennung freigesetzten Rauchgase kritisch hinterfragen. Hierzu stünden noch Informationen des Antragstellers aus, die möglicherweise in dem am 02.10.2002 stattfindenden Umweltforum geklärt werden könnten.

Herr Beckers bat darum, den Beschlussvorschlag wie im Bau- und Planungsausschuss von der Verwaltung vorgeschlagen abzuändern und folgendermaßen zu formulieren:

„Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, im weiteren Verlauf des Planungs- und Genehmigungsverfahrens das geplante Biomasse-Heizkraftwerk kritisch zu beobachten, Informationen zu sammeln und ggf. weitere Einwendungen zu erheben.“

Ratsmitglied Körlings der CDU-Fraktion äußerte nochmals die Befürchtung, dass überwiegend Altholz der Kategorie IV verbrannt werde, da nicht genügend anderes Holz auf dem Markt vorhanden sei.

Ratsmitglied Lindlau betonte, dass zusätzliche Informationen zu der geplanten Anlage sehr wichtig seien, um offene Fragen zu klären. Holz sei ein zukunftssträchtiger Energieträger, den man sich zu Nutze machen solle. Er unterstützte deshalb den geänderten Beschlussvorschlag von Herrn Beckers.

Nach weiterer Diskussion stellte Bürgermeister Dr. Linkens die Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss zu 1. und 2. zur Abstimmung, wobei der Vorschlag unter 2. gegenüber dem Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der weitergehende war, sodass zunächst darüber

abzustimmen war.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. der durch die Verwaltung abgegebenen Stellungnahme zuzustimmen;

Der Stadtrat beschließt mit 25 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen:

2. die Verwaltung zu beauftragen, im weiteren Verlauf des Planungs- und Genehmigungsverfahrens das geplante Biomasse-Heizkraftwerk abzulehnen. Die Bürger sind im Rahmen eines Umweltforums zu informieren, um gegebenenfalls schriftliche Einwendungen erheben zu können.

7. Flächennutzungsplan (FNP), Änderung Nr. 38, Stadtteil Baesweiler

1. **Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
2. **Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 38, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 38**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
-

Sachverhalt:

In der Zeit vom 29.07.2002 bis 06.09.2002 erfolgte die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 38.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Darstellung von „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ (WA) und die Darstellung der erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen.

Anregungen und Bedenken wurden wie folgt vorgebracht:

- a) **Rheinbraun AG:**
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Darstellung der Bodenkarte NRW, Blatt L 5102, in einem Teilbereich des Plangebietes humoses Bodenmaterial ansteht. Es wird angeregt, in den Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 38, eine Kennzeichnung gemäß § 5 (3)

1 mit der Umgrenzungsdarstellung gemäß der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung aufzunehmen.

Stellungnahme:

Die gleichlautende Anregung wurde durch die Rheinbraun AG bereits im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vorgetragen.

In der Sitzung am 09.07.2002 (TOP 8) hat der Rat der Stadt beschlossen, eine entsprechende Kennzeichnung in den Planentwurf aufzunehmen. Im offen gelegten Planentwurf ist die Kennzeichnung enthalten.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.09.2002/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Rat der Stadt Baesweiler stellt fest, dass im offen gelegten Entwurf zur Änderung Nr. 38 des Flächennutzungsplanes eine Kennzeichnung gemäß § 5 (3) 1 BauGB enthalten ist. Der Rat der Stadt Baesweiler stellt weiterhin fest, dass hierdurch der Anregung der Rheinbraun AG entsprochen ist.

- b) Gebrüder Paul und Hermann Josef Lövenich, Kirchgasse 3,
52499 Baesweiler
-

Die Gebrüder Lövenich lehnen die Änderung Nr. 38 des Flächennutzungsplanes ab, da hierdurch ihnen gehörende landwirtschaftliche Parzellen, die arrondiert und in dieser Größenordnung erforderlich sind, angeschnitten werden und hierbei Restflächen entstehen, die mit heutigen landwirtschaftlichen Methoden nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind.

Sie schlagen vor, die Bebauung östlich der Parkstraße aufzugeben und stattdessen die Baulücke zwischen dem Malerviertel (Bebauungsplan Nr. 50) des Stadtteiles Baesweiler und der Bebauung am Adenauerring des Stadtteiles Setterich für die zukünftig erforderlich werdenden Bauflächen in Anspruch zu nehmen.

Stellungnahme:

Die Bedenken der Gebrüder Lövenich in Bezug auf die Zuteilung von Restparzellen betreffen nicht die Flächennutzungsplanung, sondern die Durchführung der Bodenordnung nach der Erstellung der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan).

Hierzu kann im Rahmen der Flächennutzungsplanung keine Aussage gemacht werden, da die Bedenken nicht die Flächennutzungsplanung, sondern die Durchführung der nachfolgend zu erstellenden Bebauungsplanung betreffen.

Der Anregung der Gebrüder Lövenich zur Schließung der Baulücke zwischen dem Malerviertel im Stadtteil Baesweiler und der Bebauung am Adenauerring im Stadtteil Setterich kann nicht gefolgt werden, da einer derartigen Planung die Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan entgegenstehen und daher die landesplanerische Zustimmung gemäß § 20 LPlG nicht erfolgen kann.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.09.2002/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Bedenken der Gebrüder Lövenich bezüglich der Größenordnung und des Zuschnittes von Restparzellen werden zurückgewiesen, da sie nicht die Flächennutzungsplanung betreffen, sondern die Durchführung eines nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanes (Bebauungsplan).

Die Anregung, die Flächennutzungsplanung in der Form der Änderung Nr. 38 aufzugeben und stattdessen die Baulücke zwischen dem Malerviertel des Stadtteiles Baesweiler und der Bebauung entlang des Adenauerringes im Stadtteil Setterich zu schließen, wird aus den in vorstehender Stellungnahme aufgeführten Gründen abgelehnt.

c) Staatliches Umweltamt Aachen

Es wird angeregt, im Bereich der landwirtschaftlichen Hofstelle das vorgesehene WA-Gebiete soweit zurückzunehmen, dass ein ungestörter Betrieb auf der Hofstelle einerseits und ein belästigungsfreies Wohnen in dem zukünftigen allgemeinen Wohngebiet andererseits sichergestellt ist, und zwar ohne die Durchführung von notwendigen Immissionsschutzmaßnahmen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde seitens des Staatlichen Umweltamtes das seinerzeitige Planungsziel „reines Wohngebiet“ aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle als äußerst problematisch angesehen.

Aus Gründen der Planungssicherheit wurde das Planungsziel für die Änderung Nr. 38 des Flächennutzungsplanes in „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ (WA) geändert.

Die aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes vorgebrachten Bedenken sind für das hier anstehende Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren nicht relevant, sondern werden im Rahmen des nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanverfahrens (Bebauungsplan) gutachterlich untersucht und hierauf basierend die entsprechenden Festsetzungen getroffen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.09.2002/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Rat der Stadt Baesweiler stellt fest, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes durch die Änderung des Planungszieles von „reines Wohngebiet“ in „allgemeines Wohngebiet“ ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Immissionssituation zwischen den einzelnen Nutzungsarten ist im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen und durch entsprechende Festsetzungen die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten.

2. Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 38, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 38

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.09.2002/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 38, wird einschließlich des Erläuterungsberichtes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 38, beschlossen.

8. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 43, Stadtteil Baesweiler

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
- 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

1. Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken:

Zu der Änderung Nr. 43 des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 22.07.2002 bis 22.08.2002 einschließlich die Bürgerbeteiligung durchgeführt. Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Anregungen und Bedenken wurden wie folgt vorgebracht:

a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Baesweiler:

Es werden keine Bedenken erhoben. Da jedoch die noch verbleibende Windkraftkonzentrationszone weitgehend mit Windenergieanlagen bebaut ist, wird angeregt, weitere Windkraftkonzentrationszonen im Stadtgebiet Baesweiler auszuweisen.

Stellungnahme:

Die Anregung ist für das hier anstehende Verfahren - Änderung Nr. 43 des Flächennutzungsplanes - nicht planungsrelevant. Ein Beschluss ist daher nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang bleibt festzustellen, dass im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen die Verwaltung seinerzeit eine gutachterliche Untersuchung für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt und hierauf basierend zwei Vorrangzonen dargestellt hat.

Andere Flächen wurden unter Beachtung der städtebaulich relevanten Kriterien als nicht geeignet eingestuft.

b) Rechtsanwälte und Notare Engemann und Partner für die MIC GmbH aus Hameln:

Namens und im Auftrage der verschiedenen Mandanten wurden die im der Originalniederschrift der Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 09.08.2002 dargelegten Einwendungen erhoben.

Stellungnahme:

Soweit die Einwendungen sich auf Schadensersatzansprüche seitens der Antragsteller wegen bereits entstandener Planungskosten und seitens der Grundstückseigentümer wegen Wertminderung der Grundstücke beziehen, so sind diese nicht planungsrelevant.

Zudem ist es vorherrschende Rechtsauffassung, dass eine Reduzierung bzw. Aufhebung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen grundsätzlich keine Schadensersatzansprüche auslösen.

Gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung kann sich niemand mit Erfolg darauf berufen, dass Flächennutzungsplandarstellungen nicht geändert werden dürfen. Insbesondere vermögen Flächennutzungspläne nicht eine „eigentumsrechtliche verfestigte Rechtsposition“ zu begründen (BHG 1976 und 1991).

Soweit der Einwander eine vollständige Aufhebung der Konzentrationszone für nicht erforderlich hält und lediglich eine Reduzierung anregt, ist Folgendes festzustellen:

Im Rahmen der Gespräche zur Änderung Nr. 38 des Flächennutzungsplanes wurde seitens der Bezirksregierung die Änderung (Verkleinerung) der Windkraftzone als Bedingung für eine Genehmigung der Änderung Nr. 38 vorausgesetzt.

Inzwischen wurde der Windenergieerlass mit Wirkung zum 03.05.2002 neu erlassen.

Das OVG NRW hat in einem Urteil vom 30.11.2001 die Abstände zur zusammenhängenden bebauten Ortslage von 500 -750 m als „nicht zu hoch gegriffen“ angesehen.

Aufgrund der Erfahrungswerte im Baugenehmigungsverfahren für die heute marktführenden 1,5 MW-Anlagen hat sich herausgestellt, dass zur Einhaltung der Immissionsschutzrichtlinien ein Abstand von 800 m von „allgemeinen Wohngebieten“ erforderlich ist.

Die Berücksichtigung dieses Abstandes von 800 m von dem landesplanerisch zugestandenem Baugebiet (Erweiterung) bedeutet, dass im Ergebnis die Windkraftzone fast vollständig entfällt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 17.09.2002/TOP 4) beschließt der Stadtrat mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Der Stadtrat stellt fest, dass die vorgebrachten Einwendungen hinsichtlich der Entschädigungsansprüche nicht planungsrelevant sind.

Der Antrag auf Reduzierung der Konzentrationszone wird aus vorstehenden Gründen zurückgewiesen.

c) Planungsamt der Stadt Baesweiler:

Ergänzung der Begründung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Seit der Privilegierung und der entsprechenden Änderung des BauGB 1996 ist eine ständige Weiterentwicklung der Windkraftanlagen festzustellen, wobei insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die ursprünglichen 0,5 MW-Anlagen zwischenzeitlich überwiegend von 1,0 bzw. 1,5 MW-Anlagen ersetzt worden sind, verbunden mit einer deutlichen Vergrößerung der Anlagenhöhe, die sich negativ auf das Landschaftsbild auswirkt.

Die Dominanz geplanter Anlagen zu den eingrenzenden bzw. geplanten Wohngebieten ist insbesondere unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten - Geländeanstieg zur freien Landschaft zwischen 5 - 8 m - so gravierend, dass der seinerzeit im Windenergieerlass vorgegebene Mindestabstand von 500 m bei weitem als nicht ausreichend angesehen werden muss. Aus der Erfahrung im Baugenehmigungsverfahren für die im Stadtgebiet bereits vorhandenen Anlagen sollte ein Abstand von mindestens 800 m zum nächsten Wohngebiet nicht unterschritten werden.

Das Stadtgebiet Baesweiler ist sowohl im Norden wie auch im Westen und Süden durch bereits vorhandene bzw. geplante Windkraftanlagen - u. a. in den Nachbarstädten Übach-Palenberg und Alsdorf - erheblich vorbelastet. Es erscheint daher städtebaulich erforderlich, den noch vorhandenen Freiraum im östlichen Bereich des Stadtgebietes zu sichern und durch Aufhebung der Windkraftvorrangzone hier Windkraftanlagen auszuschließen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 17.09.2002/TOP 4) beschließt der Stadtrat mit 32 Ja-

Stimmen und 2 Enthaltungen, die Begründung zum Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 43, entsprechend zu ergänzen.

2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 17.09.2002/TOP 4) beschließt der Stadtrat mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Der Rechtsplan zur Änderung Nr. 43 des Flächennutzungsplanes ist zu erstellen und auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

9. **Bebauungsplan Nr. 76 - Willibrordstraße II -, Stadtteil Floverich; hier: Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung:

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Baesweiler ist für den Stadtteil Floverich als Baulandreserve nur noch eine Fläche am nordöstlichen Ortsrand im Anschluss an die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 56 dargestellt.

Zur planungsrechtlichen Absicherung von Wohnbauflächen für die Bevölkerung aus dem Stadtteil Floverich sollten diese Flächen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verplant werden. Im Zusammenwirken mit dem Bebauungsplan Nr. 56 - Willibrordstraße - und Nr. 68 - Dorfstraße - kann so der Bedarf an Wohnbauflächen für den Stadtteil Floverich planungsrechtlich abgedeckt werden.

Planungsziel sollte, wie bei den anderen Bebauungsplänen im Stadtteil Floverich, die Arrondierung der ländlichen Bebauung als Dorfgebiet (MD) mit gering verdichteter Bebauung sein, die durch eine Pflanzfläche im Rahmen des ökologischen Ausgleiches zur freien Landschaft abgegrenzt wird.

Fraktionsvorsitzender Beckers erklärte, dass seine Fraktion das Bebauungsplangebiet kritisch beobachte und Wert darauf lege, dass die vorhandenen Bäume und Hecken im Bebauungsplan berücksichtigt würden.

Auch Fraktionsvorsitzender Geller erwartete von der Verwaltung, dass der ökologische Ausgleich mindestens in der geforderten Höhe herbeigeführt werde, um das Dorfbild zu erhalten.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 17.09.2002/TOP 5) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt für den im der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Plan dargestellten Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren gemäß § 2 BauGB mit dem Arbeitstitel Bebauungsplan Nr. 76 - Willibrordstraße II - .

**10. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Stadtteil Oidtweiler;
hier: Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung**

Zur Abrundung des Stadtteiles Oidtweiler hat die Stadt Baesweiler die Änderung Nr. 42 des Flächennutzungsplanes im Bereich Kloshaus aufgestellt.

Das landesplanerische Einvernehmen zu dieser Änderung wurde erteilt. Derzeit liegt die Änderung Nr. 42 des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor.

Als nächster Schritt ist nunmehr die Erstellung verbindlicher Bauleitpläne (Bebauungspläne) erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den im der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Plan dargestellten Bereich einen Bebauungsplan mit dem Planungsziel der Festsetzung von Mischgebietsflächen bzw. Gewerbegebietsflächen analog zur Änderung Nr. 42 aufzustellen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 17.09.2002/TOP 6) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Plan dargestellten Bereich des Stadtteiles Oidtweiler wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von „Flächen für Mischgebiet und Gewerbegebiet“ mit den zugehörigen „ökologischen Ausgleichsflächen“. Der Bebauungsplan erhält den Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus“

11. Mitteilungen der Verwaltung

1. Bürgermeister Dr. Linkens lud alle Ratsmitglieder zu dem am 02.10.2002 in der Aula der Realschule stattfindenden Umweltforum zur Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes in Aldenhoven-Siersdorf ein.
2. Bürgermeister Dr. Linkens informierte über die zu erwartende Haushaltssituation im Jahr 2003. Bereits in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause am 09.07.2002 waren die Ratsmitglieder darüber unterrichtet worden, dass im Jahre 2003 mit deutlichen Haushaltsverschlechterungen zu rechnen sei. Nachdem nunmehr die Eckdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes bekannt seien, stelle die Situation sich nochmals schlechter dar als ursprünglich angenommen. Alleine bei den Schlüsselzuweisungen des Landes seien Mindereinnahmen in Höhe von 2,616 Mio. € zu erwarten.

Hinzu kämen Verschlechterungen durch eine Erhöhung der Kreisumlage, Sozialhilfe-Ausgleichszahlungen an andere Städte, die Gewerbesteuerumlage und einen geringeren Anteil an der Einkommensteuer, sodass sich insgesamt eine Verschlechterung von 4,225 Mio. € abzeichne. Über Jahrzehnte hinweg habe die Stadt Baesweiler ihren Haushalt durch Verzicht, die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie gemeinsame Anstrengungen im Rat in Ordnung gehalten und werde nunmehr durch Bedingungen, die sie nicht zu vertreten habe, in eine finanzielle Notsituation gebracht. Bisher konnten die Hebesätze für die Grundsteuer niedriger festgesetzt werden als in vielen anderen Kommunen. Nunmehr zwingt das Land die Stadt Baesweiler jedoch durch die deutliche Erhöhung der fiktiven Hebesätze, die Verschlechterungen an die Bürgerinnen und Bürger weiter zu geben.

Diese negative Finanzentwicklung sei nicht hinzunehmen. Aus diesem Grunde laden alle Bürgermeister des Kreises Aachen sowie der Landrat die Räte, Ortsvorsteher, sachkundigen Bürger und alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Großkundgebung am 04.11.2002 nach Eschweiler-Dürwiß ein. Man wolle gemeinsam der negativen Finanzentwicklung entgegentreten. Die Verwaltung bereite darüber eine Bürgerinformation zur Entwicklung der finanziellen Situation in der Stadt Baesweiler vor.

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Fraktionsvorsitzender Beckers sprach darauf an, dass der Kreis Aachen über das Internet einen Pendler-Service aufbaue. Die Kosten hierfür übernehme der Kreis. Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz habe dieses Vorhaben jedoch nicht die Zustimmung der Bürgermeister gefunden. Herr

Beckers habe sich erkundigt, dass der Kreis lediglich die Unterstützung der Städte durch eine positive Werbung erwarte sowie Empfehlungen, auf welchen Parkplätzen Fahrzeuge geparkt werden könnten.

Bürgermeister Dr. Linkens machte hierzu deutlich, dass die Stadt Baesweiler ca. 9 % der Kreisumlage trage. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation in den Städten und Gemeinden stehe deshalb jede Position zur Diskussion. Soweit der Pendler-Service einheitlich über den Kreis abgewickelt werde, bei den Kommunen kein Personal gebunden werde und die Einrichtung dieses Services mit geringen Aufwendungen erfolgen könne, sei die Stadt gerne bereit, beispielsweise geeignete Parkplätze zu benennen.

13. Fragestunde für Einwohner

Herr Anton Dinslaken fragte nach, ob der Standort für das geplante Biomasse-Heizkraftwerk bereits bekannt sei.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass zur Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes noch kein Antrag vorliege, sodass auch ein Standort nicht bekannt sei. Im Gespräch sei das Gewerbegebiet in Siersdorf.